



---

## **Vertrag über Bandenwerbung auf dem Sportgelände des SV Wolfgruben-Wilhelmshütte e.V.**

Zwischen

a) dem **Sportverein Wolfgruben - Wilhelmshütte e.V., vertreten durch den Vorstand**

- nachstehend Verein genannt

und

b) der Firma: .....

.....

.....

- nachstehend Firma genannt

wird folgendes vereinbart:

### **§1**

Der Verein ermöglicht der Firma auf dem Sportplatz in Wolfgruben zum Zweck der gewerblichen Werbung ein Reklameschild zu mieten und für die Dauer des Vertragsverhältnisses dort zu belassen.

Die zur Anbringung des Werbetextes erforderlichen Schilder werden zu Lasten der Firma von dem Verein besorgt. Sie bleiben Eigentum der Firma. Wartung und Anbringung der Werbeschilder ist Aufgabe des Vereins.

### **§2**

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_ und wird für die Dauer von fünf<sup>1</sup> Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem Vertragspartner drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

### **§3**

Die Nutzungsentschädigung für die Überlassung der in §1 bezeichneten Werbefläche richtet sich nach ihrer Größe.

Die Jahresnutzungsentschädigung für die Werbefläche beträgt:

\_\_\_\_ Meter Werbebande – Beschriftung entsprechend den Wünschen des Werbepartners - Preis pro Saison EUR \_\_\_\_,-.

---

<sup>1</sup>Kürzere Laufzeiten sind nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.



---

Der vorgenannte Betrag ist an den Verein, IBAN:DE87533500000138003213, BIC HELADEF1MAR, Spk.: Marburg-Biedenkopf, zu zahlen.

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Verein. Bleibt die Firma nach schriftlicher Mahnung mit der Zahlung der Entschädigung länger als zwei Wochen im Rückstand, so ist der Verein zur fristlosen Kündigung des abgeschlossenen Werbenutzungsvertrages berechtigt. Die Mahnung ist mit Ablauf der Zahlungsfrist zulässig.

#### **§4**

Die Überlassung der Ausübung des vertraglichen Nutzungsrechts an einen Dritten ist nur mir vorheriger Zustimmung des Vereins zulässig.

#### **§5**

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Vertrages kann dieser nach schriftlicher Mahnung und Stellung einer Nachfrist von einem Monat fristlos gekündigt werden.

#### **§6**

Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrags bedürfen der Schriftform.

#### **§7**

Erfüllungsort ist die Gemeinde Dautphetal, Gerichtsstand ist Biedenkopf.

Dautphetal, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift Werbepartner

.....  
Vorstand SV Wolfgruben - Wilhelmshütte e.V.